



An den
Sozialausschuss des schleswig-holsteinischen Landtages
Katja Rathje-Hoffmann

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1736

Kiel, 04.07.2023

Stellungnahme des Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V. zu den Drucksachen

Pflegende Angehörige entlasten – ambulante Versorgung sicherstellen Antrag der Fraktion der SPD [Drucksache 20/480](#)

Pflegende Angehörige anerkennen, stärken und vor Armut schützen Alternativantrag der Fraktion des SSW [Drucksache 20/535 \(neu\)](#)

Bedingungen in der pflegerischen Versorgung anpassen, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen besser unterstützen Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [Drucksache 20/536](#)

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

der Lebenshilfe Landesverband bedankt sich einmal mehr für die Möglichkeit, zu den oben benannten Anträgen angehört zu werden.

Die Anträge von SPD, sowie von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen fokussieren auf die Rahmenbedingungen in der Pflege, wie sie im Hinblick auf unsere älter werdende Gesellschaft dringend entwickelt werden müssen. Den Anträgen von SSW und von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen ist gemeinsam, dass sie zumindest einen Teil ihres Augenmerkes nicht nur auf die Veränderung der bestehenden Rahmenbedingungen legen – z.B. weniger Bürokratie, erleichterte Zugänge von Unterstützungsleistungen im Sozialraum – sondern auch die notwendigen Veränderungen bzgl. finanzieller Zuflüsse ins Pflegesystem anreißen. Alle drei Fraktionen stellen ab auf Angebote der Tages-/Nacht- und Kurzzeitpflege für alle Altersklassen, aber allein der Antrag des SSW stellt aber überhaupt auch explizit fest, dass

....„durch Überprüfung/Evaluation der Beratungsangebote auf den Ansatz der Inklusion und des niedrighschwelligem Zuganges auch für Menschen mit Behinderung,...“

einzugehen sei. Damit gibt es ausschließlich hier einen expliziten Hinweis auf die Zielgruppe, für die wir heute in der Anhörung sitzen.

Unser Schwerpunkt wird sich also auf die Situation von Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen beziehen:

In Deutschland leben rund 198.000 Kinder mit einer Schwerbehinderung (bezogen auf SH also: ca. 6.800 betroffene Familien) dazu kommen weitere – bereits erwachsene - pflegebedürftige Menschen mit Behinderung, die noch in ihren Elternhäusern leben.

Auf diese Personengruppe beziehen wir uns im Folgenden:

Familien mit – auch erwachsenen - Kindern mit Schwerbehinderung:

Kinder mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung sind eine lebenslange Aufgabe für ihre Angehörigen. Unterstützungsangebote und passende (!) Kurzzeitpflegeplätze sind selten, und kommen herausfordernde Verhaltensweisen oder ein immens hoher – auch behandlungspflegerischer – Pflegebedarf hinzu, sind die Familien häufig auf sich selbst gestellt. Nicht selten schaffen sie es nicht, den Herausforderung als Familie begegnen zu können, denn Freundschaften und Beziehungen zerbrechen oft an diesen Belastungen. Noch immer existierende Parallelsysteme, in denen Menschen mit Beeinträchtigungen oft ihr Leben verbringen, fördern die Exklusion aus der Gesellschaft. Diese Familien oder auch Einzelpersonen werden unsichtbar und dadurch von Gesellschaft und Politik nicht ausreichend wahrgenommen. Durch die eben beschriebenen Umstände handelt es sich dann sogar nicht selten um Einzelpersonen (noch immer meistens Mütter, auch wenn es bereits viele Väter in dieser Situation gibt), die die Belastung bis an die Grenze des eigenen Zusammenbruchs tragen müssen. Mit dem Zusammenbruch wird dann oft erst klar, dass keine passenden pflegerischen Angebote vorhanden sind.

Der Pflegenotstand tut hier ein Übriges. Immer öfter werden Familien, deren erwachsene Kinder bereits ausgezogen sind, wieder in die Versorgung eingebunden, da die Einrichtungen diese nicht mehr selbst gewährleisten können.

Die Handlungsempfehlungen von z.B. „wir pflegen e.V.“ geben einen umfassenden Überblick über die Notwendigkeiten, die auch wir im Rahmen der pflegerischen Aufwendungen von Angehörigen von Kindern und Erwachsenen mit Behinderung und Pflegebedarf sehen. Hier sollen daher nur noch einmal Schwerpunkte gesetzt werden auf Aspekte, die schnellstmöglich umgesetzt werden sollten:

1. ein einheitliches flexibel einsetzbares Entlastungsbudget, das frei, also je nach Familiensituation, verwendet werden kann und nicht nach verschiedenen Entlastungs- und Unterstützungsangeboten unterscheidet sowie ein unbürokratischer und niederschwelliger Zugang zu diesen Leistungen. Der Ausbau dieses Budgets sollte zukünftig weiter betrieben werden.
2. ein bedarfsgerechter Ausbau und ein Recht auf solitäre Kurzzeitpflegeplätzen für Kinder und Jugendliche mit passendem Konzept, sowie der Ausbau von Intensivpflege- und /Notfallversorgungsangeboten.

3. ein konsequenter bedarfsgerechter Ausbau an quartiersnahen, individuellen und verlässlichen Betreuungsangeboten im Rahmen der Tages- und Nachtpflege mit dem Recht auf kurzfristige und niedrigschwellige Inanspruchnahme der Plätze
4. eine nicht nur theoretische Einbeziehung von Kindern mit Behinderung in das Recht auf Ganztagsbetreuung sowie Ferienbetreuung von mind. 6 Wochen pro Jahr mit entsprechend notwendiger personeller Ausstattung – Hintergrund: das Grundrecht auf Ganztagesbetreuung ist natürlich gesetzlich an anderer Stelle verortet, jedoch sind die Rahmenbedingungen (in Pflege und Betreuung) zu schaffen, die es ermöglichen, dass Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf diese Angebote überhaupt nutzen können.
5. Lohnersatzleistungen als Wahlmöglichkeit für erwerbstätige pflegende Eltern, die sich am realen Betreuungs- und Pflegeaufwand orientieren, aber auch flexiblere Arbeitsmöglichkeiten für pflegende Angehörige und eine Gleichstellung der rentenrechtlichen Anerkennung der Pflegezeiten mit Erziehungszeiten.

Weiterhin haben es Familien mit – auch erwachsenen – Kindern mit Behinderung in der Regel mit einer Fülle an zu bewältigenden bürokratischen Aufgaben – von Anträgen, über Nachweise und mitunter monatelange Widerspruchs- und Klageverfahren zu tun. Ein spürbarer Abbau von bürokratischen Aufwendungen durch Vermeidung von „Doppelprüfungen“, z.B. durch den MDK, obwohl eine medizinische Notwendigkeit bereits von Ärzten in SPZs festgestellt wurde, wäre mehr als notwendig.

Dabei möchten wir es heute bewenden lassen, da viele weitere Organisationen ihr Augenmerk auf diese und weitere Punkte legen werden. Dennoch ist die Liste der Notwendigkeiten noch viel länger.

Grundsätzlich möchten wir uns hier dafür einsetzen, dass auch Menschen aus der Gruppe der pflegenden Angehörigen mit Kindern mit Behinderung eine Stimme in allen Gremien benötigen, wie andere Gruppen von pflegenden Angehörigen auch! Dafür müssen sie aber in allen entsprechenden Planungen mitbedacht werden!

Für weitergehende Gespräche stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung!

i.A. Alexandra Arnold